

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretznig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretznig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Posten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4spaltige Korpusseite 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretznig

Nr. 55.

Sonnabend den 9. Juli 1904.

14. Jahrgang.

### Verliches und Sächsisches.

**Bretznig.** Die königliche Amtshauptmannschaft Rammz macht unterm 1. Juli d. J. folgendes bekannt: Mehrfach haben Personen, die weder eine genehmigte Schlachthausanlage zu ihrer Verfügung, noch den Schlachtereibetrieb als Gewerbe angemeldet haben, in ihren Behausungen Tiere nicht nur für den eigenen Bedarf, sondern zum Zwecke der Gewinnerzielung durch den Fleischverkauf geschlachtet bez. schlachten lassen. Dies ist strafbar, da das Schlachten und Versenden von Viehstücken zum Zwecke des Fleischverkaufs, wenn es gewerbmäßig geschieht, nur in behördlich genehmigten Schlachtereianlagen und nur solchen Personen gestattet ist, die diesen Gewerbebetrieb vorchriftsmäßig angemeldet haben. Zuwiderhandlungen werden nach § 148<sup>b</sup> bez. 147<sup>b</sup> der Gewerbeordnung mit Geld bis zu 300 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft. Die aufseinerhand verbreitete Ansicht, daß jeder innerhalb eines Kalenderjahres bis zu drei Viehstücken zu schlachten und zu versenden befreit sei, ohne wegen gewerbmäßigen Schlachtens zur Verantwortung gezogen werden zu können, ist falsch, da die Verordnung des königlichen Finanzministeriums vom 25. Juli 1884, die die Urfrage zu diesem Glauben gewesen ist, nur auf dem Gebiete der Steuerbefreiung liegt, insofern sie zur Lösung eines hierüber bestandenen Zweifels darüber bestimmt, wer der Steuerbehörde gegenüber als solcher anzusehen ist, der das Vieh schlachten gewerbmäßig betreibt.

**Bretznig.** In bereitwilliger Weise hat die Generaldirektion der Königl. Sächsischen Staatsbahnen für die Besucher des kommenden Sängertages in Sebnitz zur bequemen Hin- und Rückfahrt Sonderzüge eingestellt. Es werden zu diesem Zwecke Sonntag, den 17. Juli vormittags 4 Züge vom Dresdner Hauptbahnhofe abgehen, und zwar fahren drei über Schandau und einer über Arnsdorf-Darrsdorf-Neustadt. Der 4. Sonderzug, der über Arnsdorf-Darrsdorf-Neustadt geführt wird, hat folgenden Fahrplan: Ab Dresden Optb. 6<sup>15</sup>, ab Dresden-Nst. 6<sup>20</sup>, Arnsdorf an 7<sup>11</sup>, ab 7<sup>15</sup>, an Sebnitz 8<sup>45</sup>. Für die Rückfahrt in der Nacht vom 17. zum 18. Juli sind ebenfalls 4 Sonderzüge vorgesehen. Der erste fährt über Neustadt-Darrsdorf-Arnsdorf nach Dresden und erreicht in Arnsdorf den Anschluß zum letzten fahrbahnmäßigen Zuge nach Pulsnitz. Deshalb verläßt er Sebnitz bereits abends 10 Uhr und kommt an in Arnsdorf 11<sup>30</sup>.

Die Gerichtsferien beginnen nach der Vorschrift des Gerichtsverfassungsgesetzes am 15. Juli und enden am 15. September.

Um sich gegen Blüßschlag zu schützen, gebe man sich zu Hause in das geräumigste Zimmer und setze sich in dessen Mitte, entfernt von Ecken, Wänden, Fenstern und Türen. Man setze oder stelle sich nicht zu nahe an solche Geräte, an denen Metall befindlich ist. Befindet man sich im Freien, so stelle man sich nicht unter einen Baum, nicht an die Mauer hoher Gebäude, unter Dachrinnen, Korwege, vermeide ferner den unmittelbaren Kontakt an stehendem oder fließendem Wasser. Die Tür des Zimmers, in dem sich die Familie während des Gewitters aufhält, lasse man offen, damit die Zimmerluft abzieht und beim etwaigen Einschlagen des Blitzes den Schwefelkumpfen ein Ausweg geboten ist. Gestatten es Sturm und Regen, so kann man unbedent-

lich auch ein Fenster öffnen, wobei Regenzug zu vermeiden ist. An Orte, wo es eingeschlagen hat, gebe man nicht sofort, weil nicht selten der Blitz nach einigen Minuten in denselben Gegenstand schlägt. In der Nähe von Tieren darf man sich bei einem Gewitter nicht aufhalten.

**Lichtenberg.** Ueber den gemeldeten Brand in der Nacht zum Montag wird noch folgendes Nähere mitgeteilt: Feuernurste erschreckten nachts 1/12 Uhr die Bewohner unseres Ortes. Aus dem Gasthof zum „Schwan“ Heimkehrende gewahrten in der Scheune des Bernhard Ribbach'schen Realgutes Nr. 104 Feuer und beeilten sich, die Bewohner des Ortes, welche in tiefen Schlaf versunken waren und später nur schwer der Gefahr hätten entrinnen können, zu wecken. In wenigen Minuten loderte auch schon eine Feuerfäule zum Himmel empor und Scheune und Wohnhaus standen in Flammen, jedoch nur ein kleiner Teil vom Mobiliar gerettet werden konnte; auch zwei Schweine sind in dem Feuer umgekommen.

Unter den kürzlich aus Deutsch-Südwestafrika zurückgekehrten deutschen Kriegern befindet sich der frühere Mon Domenz aus Friedersdorf bei Pulsnitz, welcher am Sonnabend zum Besuch bei seinen Eltern weilte. Domenz ist einer von den acht Reitern, die bei dem am 13. März d. J. erfolgten verlustreichen Gefecht des Majors v. Glasenapp gegen die rebellischen Hereros bei Dwislorero mit dem Leben davontamen.

**Häslitz.** Am vorigen Mittwoch verunglückte in dem hiesigen Steinbruch des Pächters Schönmeyer der hier wohnende Polier Franz Johne. Er wollte mit zwei anderen Arbeitern eine mit Steinen beladene Lori über ein ca. 5 m langes und 1 m tiefes Loch fahren, über welches Balken gelegt waren, auf denen die Schienen ruhten. Johne wollte nun die Lori von unten ziehen, weshalb er in das Loch hineinstieg. In diesem Augenblick kam ein Balken ins Rollen, so daß das Erdreich weggedrückt wurde und die Lori um- und auf den Polier Johne fiel, wodurch er einen linken Schulterblatt- und linken Unterarmbruch, sowie mehrere Quetschungen am Rücken erlitt. Der Verletzte ist verheiratet und Vater von 7 unermwachsenen Kindern.

**Rammzau.** Am Mittwoch nacht 1/12 Uhr ist das Killefche Wohnhaus vollständig niedergebrannt.

**Pirna.** Auf der hiesigen Elbbrückenrampe ereignete sich am Mittwoch nachmittag in der 3. Stunde ein bedauerlicher Unglücksfall. Der Fuhrwerksbesitzer Ruhmert aus Kopitz, welcher einen schweren Lastwagen führte, kam beim Anschleifen desselben zu Falle und geriet mit dem rechten Bein unter das Vorderrad. Durch die Schwere der Last wurde dem Bedauernswerten der Unterschenkel zermalmt. Ärztliche Hilfe war alsbald aus Pirna und Copitz vorhanden, nachdem bereits vier in einem Samariterkursus ausgebildete Eisenbahnbeamte dem Verletzten die erste Hilfeleistung hatten angeheben lassen. Der hiesige Samariterverein sorgte dann für Ueberführung des Verunglückten nach dem Johanniterkrankenhaus in Dohna-Heidenau. Eine Abnahme des Beines dürfte, wie befürchtet worden war, sich aber nicht notwendig machen.

Auf dem Postplatz in Dresden glitt am Dienstag ein Herr über einen Rirschtern aus

und zog sich einen Schenkelholbruch zu. Der Vorfall zeigt wieder deutlich, wie leicht man seine Mitmenschen dadurch zu Schaden bringen kann, daß man Kerne und überhaupt Obstreste auf die Straße wirft. Es kann nicht eindringlich genug vor dieser Unsitte gewarnt werden.

**Olbersdorf.** Der Sohn des Besitzers der oberen Rummerrmühle, Alwin Rummel, wurde am Sonntag nacht gegen 11 Uhr durch ein eigentümliches Geräusch aus dem Schlafe geweckt. Als er hierauf Umschau hielt und dabei gewahrte, daß ein Riemen am Mähwerk herabgefallen war, wollte er einen Müllergehilfen wecken, damit derselbe den Riemen wieder aufziehen solle. Doch als R. nach der auf dem Hausboden befindlichen Lagerstätte der Gehilfen gehen wollte, erhielt er mit einem harten Instrument einen wichtigen Schlag gegen den Kopf. Leider konnte der Täter bei der Dunkelheit nicht erkannt werden; auch war ein Festhalten desselben durch die eingetretene Verdämbung unmöglich gewesen. Als sich der Ueberfallene halbwegs wieder erholt hatte, ging er, so gut es seine Wunde zuließ, nach dem daneben befindlichen Restaurant „Rosengarten“, um sich Leute zu holen, denn zu Hause war sonst niemand anwesend. Etwas Verdächtiges wurde jedoch nicht bemerkt, was einen Anhalt für diesen Ueberfall gegeben hätte. Man fand nur das R. gehörige Beil, mit dem die Tat ausgeführt wurde. R. hatte eine Gehirnerschütterung erlitten. Der Verdacht der Täterschaft richtet sich nun gegen den in der Mühle in Stellung befindlichen Müllergehilfen Müller, welcher aus Schlesien stammt. W., welcher entschieden die Täterschaft leugnet, wurde verhaftet und an das Sittauer Amtsgericht eingeliefert.

**Delsnig i. B., 5. Juli.** In das hiesige Amtsgerichtgefängnis wurden, wie der „Bogsl. Anz.“ meldet, vorgestrichen gegen Abend zwei Handwerksburschen — tschechische Militärpflichtige, die der österreichischen Grenze zuwalzten — eingeliefert. Die frechen Burschen hatten die Ehefrau des in Dämmerschen Sägewerk zum Elstertal angestellten Schneidemüllers Schlott überfallen; auf das Geschrei der Frau eilten der Wächtermeister Eichler, sowie der Ehemann der Gefährdeten herbei, der erstere wurde aber von den frechen Burschen niedergeschlagen und dem letzteren verschmetterte ein Axtstiel das Schulterblatt. Im Augenblick der höchsten Gefahr kam ein Sohn des Herrn Dämmers herbei und diesem, sowie einigen zu Hilfe eilenden Arbeitern gelang es mit vieler Mühe, die wild mit der Axt und mit einem Eisenstabe um sich schlagenden Menschen unschädlich zu machen. Es liegt die Vermutung nahe, daß die Tschechen am Abend vorher bei Hundsgrün auch den radfahrenden Klempner-Jahmüller aus Arnoldsgrün angehalten, geschlagen und gestochen haben.

Am Dienstag vormittag wurde der auf der Reise nach München begriffene Generalleutnant von Waagen, Erzellenz aus München im Eisenbahnzuge zwischen Zwickau und Reichenbach plötzlich von einem Schlaganfall betroffen. Da auf dem Bahnhofe in Reichenbach i. B. ein zufällig im Zuge anwesender Arzt sofort die nötige Hilfe leistete, konnte unter seiner Assistenz die Weiterreise des schwer erkrankten Offiziers nach München erfolgen.

Der aus der Landesirrenanstalt Golditz

ausgebrochene gefährliche Geistesranke Ernst Paul Bagler, der bekanntlich vor Jahren mit seinem Bruder den Medinger Gendarm erschlug und den ein verbreitetes Gerücht vor acht Tagen als in Priestnitz festgenommen bezeichnete, ist am 29. Juni in Rothenburg an der Tauber aufgegriffen worden und bereits in die Irrenabteilung des Justizhauses zu Waldheim eingeliefert worden.

Eine Razzia auf den Raubmörder Schramm wurde von dem Gendarmenkorps des Annaberger und eines Teiles des Schwarzenberger amts-hauptmannschaftlichen Bezirkes in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag veranstaltet. Es hat eine genaue Abfischung der Jöhstädter, Oberwiejenhaller, Sietendorfer und Elterleiner Wäldungen stattgefunden. Ein besonderes Augenmerk wurde hierbei allen bekannten Schlupfwinkeln, die Ziegelschuppen und sonstigen isoliert stehenden unbewohnten Gebäuden und Schuppen zugewendet. Der Streifzug hat jedoch irgend welche Anhaltspunkte von der Anwesenheit und einem Verborgenhalten des gefürchteten Verbrechers auf der ganzen Strecke nicht gegeben. An maßgebender Stelle besteht nunmehr die Annahme, daß sich der Mörder durch die böhmischen Wälder ins Ausland geflüchtet hat. Diese Nachricht dürfte sicherlich zur Beruhigung der aufgeregten Bevölkerung des ganzen oberen Erzgebirges dienen und die in der letzten Zeit vielfach kolportierten Gerüchte über das Auftauchen Schramms widerlegen. Zu wünschen wäre es, wenn man dem Nordbuben recht bald auf die Spur käme.

Das Schicksal eines sächsischen Pfarrers. Das Dunkel, das bisher über dem Verschwinden des Pfarrers Füllkrug aus Lamperthwalde bei Oschatz schwebte, der am 22. Juni 1900 auf einer Urlaubreise von Admont in Steiermark aus einem sonst ganz ungefährlichen Ausflug nach dem Katterriegel unternahm und in das Gasthaus, wo er sein Gepäck zurückgelassen, nicht wieder zurückkehrte, kann möglicherweise noch aufgeklärt werden. Nach einer Mitteilung des „Tag“ hat im Krankenhaus zu Graz kürzlich ein Lederarbeiter auf dem Sterbebette das Geständnis abgelegt, daß er vor ein paar Jahren im Juni unterwegs in Gemeinschaft mit einem wandernden Maurer einen Reisenden, der sich ihnen angeschlossen, ermordet und beraubt habe. Schon bisher hatte man annehmen zu müssen geglaubt, daß der vermiste Pfarrer einem Verbrechen zum Opfer gefallen sein müsse.

Von dem Reifekameraden überfallen. Aus Nordhausen schreibt man: Ein schreckliches Verbrechen wurde zwischen Balkenried und Neuhof verübt. Zwei Handwerksburschen hatten sich gelagert, um auszuruhen. Dabei hat der eine Wanderbursche seinen ahnungslosen Genossen überfallen und ihn mit einem Messer den Leib aufgeschlitzt, so daß die Eingeweide heraustraten. Erst nach längerer Zeit wurde der Schwerverletzte, der vergeblich um Hilfe gerufen hatte, von Balkenrieder Einwohnern aufgefunden und in ärztliche Behandlung gebracht. Der Täter hat ihm einen Taler abgenommen.

### Kirchennachrichten von Bretznig.

Sonntag den 6. p. Tr.: Früh 1/29 Uhr Gottesdienst. — Kollekte für den Kirchbau in Pöbershau bei Annaberg.